

Niederdeutsches Wort

BEITRÄGE ZUR NIEDERDEUTSCHEN PHILOLOGIE

Im Auftrag der Kommission
für Mundart- und Namenforschung Westfalens
herausgegeben von
JÜRGEN MACHA
Schriftleitung
MARKUS DENKLER

Band 50

2010

 **Aschendorff**
Verlag

Das NIEDERDEUTSCHE WORT wird veröffentlicht von der Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter Mitarbeit der Abteilung Niederdeutsche Sprache und Literatur des Germanistischen Instituts der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Eingesandte Manuskripte werden von einem Redaktionsgremium geprüft. Die Zeitschrift erscheint jährlich in einem Band.

Redaktionsadressen:

Prof. Dr. JÜRGEN MACHA, Germanistisches Institut,
Hindenburgplatz 34, 48143 Münster, E-Mail: macha@uni-muenster.de

Dr. MARKUS DENKLER, Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens,
Robert-Koch-Straße 29, 48149 Münster, E-Mail: markus.denkler@lwl.org

Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG, Münster

© 2010 Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens,
Robert-Koch-Straße 29, 48149 Münster

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs. 2, UrhG, werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Satzherstellung durch die Redaktion

Druck und Herstellung: Druckhaus Tecklenborg, Steinfurt

ISSN 0078-0545

Inhalt des 50. Bandes (2010)

Steffen HÖDER: Das Lautsystem des Altenwerder Platt. Eine phonetisch-phonologische Bestandsaufnahme	1
Kirstin CASEMIR: Ortsnamen zwischen Rhein und Elbe – Onomastik im europäischen Raum	29
Hermann NIEBAUM: Charakterkomik und Textkomik in Groninger <i>Moppen</i>	51
Franziska BERGNER: Zur Lexik der ‚Mexiko-Mennoniten‘ in Kansas. Eine Untersuchung zur sprachlichen Stabilität des <i>Mennonite Low German</i>	71
Verena WICKNER: Die Gebrauchsfunktion des ‚Vocabularius Theutonicus‘	89
Birgit CHRISTENSEN: Zum Kopialwesen in Tonderner Urkunden des ausgehenden 16. und des 17. Jahrhunderts – eine quellenkundliche Studie	105
Autoren- und Stichwortregister für die Bände 31–50 der Zeitschrift „Niederdeutsches Wort“	127

Verena Wickner, Münster

Die Gebrauchsfunktion des ‚Vocabularius Theutonicus‘

1. Einleitung

Die Untersuchung der Gebrauchsfunktion mittelalterlicher Texte ist lange Zeit als nebensächlich angesehen und daher eher stiefmütterlich behandelt worden.¹ Die Forschung befasste sich vielmehr mit den Handschriften an sich, ohne sich zu fragen, wer diese einmal benutzt hat. Da es viele Schreibernennungen gibt und auch weitere Daten, wie etwa Ort und Zeit der Fertigstellung einer Handschrift, im Kolophon zu finden sind, begnügte man sich damit, diese Angaben auszuwerten. Dennoch lässt sich feststellen, dass diese eher ‚oberflächlichen‘ Angaben dem Gesamtbild einer Handschrift nicht gerecht werden.

Seit einiger Zeit jedoch kristallisiert sich immer mehr heraus, dass gerade die Analyse der Gebrauchsfunktion sehr wichtig ist, um einen mittelalterlichen Text richtig zu verstehen und ihn angemessen einordnen zu können. Gerade die Institution der mittelalterlichen Schule tritt daher immer mehr in den Fokus der Forschung, so dass mittelalterliche Schultexte den Schwerpunkt der Untersuchungen bilden.

Vor allem Bernhard SCHNELL hat hinsichtlich der Erforschung der Benutzer mittelalterlicher Schulhandschriften einen wichtigen Vorstoß unternommen, indem er sich in seinem Aufsatz ‚Zur Gebrauchsfunktion spätmittelalterlicher Texte‘ das Beispiel des Vokabulars herausgegriffen und eingehend untersucht hat (SCHNELL 1992). Dabei unterstreicht er, wie wichtig es ist, das Vokabular nicht nur als Gebrauchsgegenstand zu erkennen, sondern dieses darüber hinaus als solchen zu durchleuchten. Zwar gibt er zu bedenken, dass die Analyse eines mittelalterlichen Textes seine Grenzen habe und dieser nicht vollkommen erschlossen werden könne, doch immerhin sei eine Annäherung möglich (ebd., 30). Denn trotz der Schwierigkeit einer solchen Untersuchung lassen sich Erkenntnisse erzielen, mit deren Hilfe ein Vokabular in seiner damaligen Funktion und Benutzung näher bestimmt werden kann.

Ein Beispiel eines sehr einflussreichen mittelalterlichen Wörterbuches ist der ‚Vocabularius Theutonicus‘ (im Folgenden: ‚Voc. Theut.‘). Seit vielen Jahren befasst sich Robert DAMME mit diesem Vokabular und hat seither zahlreiche Aufsätze zum ‚Voc. Theut.‘ verfasst. Eine überlieferungsgeschichtliche Edition des Vokabulars unter seiner Leitung steht kurz vor dem Abschluss und erscheint Anfang 2011.

Mit 18 Textzeugen, von denen 16 einen niederdeutschen Lautstand aufweisen, ist der ‚Voc. Theut.‘ im Vergleich mit dem ‚Vocabularius Ex quo‘ (im Folgenden:

1 Dieser Aufsatz fasst die Ergebnisse meiner 2009 eingereichten Magisterarbeit zusammen.

‚Voc. Ex quo‘) zwar eher schwach überliefert, doch darf dies nicht über seine Bedeutung hinwegtäuschen.² Das um 1400 entstandene Universalglossar ist uns vor allem aus dem 15. Jahrhundert überliefert.³ Verfasser dieses Vokabulars ist mit einiger Wahrscheinlichkeit Johann Egbert aus Einbeck.⁴ Der ‚Voc. Theut.‘ ist alphabetisch geordnet und bietet in der Grundfassung einen Grundwortschatz von 4.632 Wortartikeln. Der ‚Voc. Theut.‘ unterscheidet sich erheblich von anderen Wörterbüchern der Zeit um 1400, da dieses Vokabular die Volkssprache in den Vordergrund stellt (vgl. DAMME 2004, 45f.). Zwar geht es auch hier um die Erschließung des lateinischen Wortschatzes, doch geschieht dies mittels des Mittelniederdeutschen, so dass das Deutsche ins Lemma und das Lateinische ins Interpretament rückt. Die Ausrichtung des Vokabulars verlagert sich: zusätzlich wird das deutsche Lemma in mehr als der Hälfte der Fälle volkssprachig erläutert. Der ‚Voc. Theut.‘ ist im ostfälischen Sprachraum entstanden, was aufgrund sprachlicher und außersprachlicher Charakteristika ermittelt werden kann (vgl. ebd., 46f.).

Im Folgenden soll die Gebrauchsfunktion des Vokabulars herausgearbeitet werden. Mit Hilfe von vier Methoden soll die Gebrauchsfunktion des Wörterbuches eruiert werden: Zunächst soll mit einer Analyse der in den Handschriften überlieferten Namen eine erste Annäherung an die Benutzer gewagt werden. Dabei sollen zum einen der Schreiber Johann Rivesolt aus Göttingen exemplarisch vorgestellt, zum anderen die Aufzeichnungen Bruder Hermanns skizziert werden. Anschließend werden die unterschiedlichen Tendenzen in der Überlieferung des ‚Voc. Theut.‘ kurz dargestellt und ein möglicher Zusammenhang zwischen redaktioneller Ausrichtung und Mitüberlieferung analysiert. Abschließend wird ein kurzer Überblick über die Provenienz der Codices gegeben.

2 Gerhardt POWITZ (1963, 101, 104f.) hat herausgestellt, dass das Vokabular immerhin in zwei hochdeutschen Textzeugen überliefert ist und darüber hinaus Einfluss auf den Nürnberger Druck des hochdeutsch-lateinischen ‚Rusticus Terminorum‘ von 1482 hatte (vgl. ferner DAMME 1983, 143f.; FISCHER 1992, 16).

3 Die älteste Handschrift stammt aus dem Jahre 1400; der jüngste Textzeuge liegt in Form eines Drucks von 1509 vor, der in Münster bei Lorenz Bornemann gefertigt wurde und als ‚Vocabularius In quo‘ bezeichnet wird (vgl. DAMME 1995, 45; 2004a, 46).

4 Am Ende des Textzeugen w2 (fol. 246^{ra}) befindet sich ein Schreibervers, der einen Johannes Egbert aus Einbeck als Editor nennt: ‚*et sic est finis vocabularii editus per magistrum iohannem egeberti de embecke*‘. Johannes Egbert soll nach STEENWEG (1991, bes. 25–27) 1392 an der Erfurter Universität immatrikuliert gewesen sein. Interessanterweise waren zu diesem Zeitpunkt zwei weitere Personen eingeschrieben, die eine bedeutende Rolle für den ‚Voc. Theut.‘ gespielt haben: Dietrich Engelhus und Henricus de Grevenstein (vgl. RAG). Auf Engelhus geht der ‚Vocabularius Quadriidiomaticus‘ (im Folgenden: ‚Voc. Quad.‘) zurück, dem der ‚Voc. Theut.‘ als vierter Teil angefügt wurde (vgl. Abschnitt 3.). Henricus de Grevenstein wird in Randeinträgen eines späteren Benutzers des Textzeugen k2 genannt (vgl. Abschnitt 2.2.).

2. Analyse der Namensnennungen

In mittelalterlichen Handschriften tauchen sehr oft Namen von Personen auf, die sich u. a. als Schreiber, Besitzer oder Benutzer bestimmen lassen. Die Schreiber können sowohl als Besitzer und Benutzer in Erscheinung treten als auch beispielsweise in einer Werkstatt eine Auftragsarbeit abgeschrieben haben. Darüber hinaus ist die Unterscheidung von Erstbenutzer und späterem Besitzer nicht außer Acht zu lassen. Eine Handschrift, die zunächst benutzt wurde, könnte in späterer Zeit lediglich in einer Bibliothek verwahrt worden sein, während andere Texte weiterhin stark frequentiert wurden. Somit muss die namentliche Nennung von Benutzern und Besitzern jeweils differenziert betrachtet werden.

Vor allem in mittelalterlichen Schulbüchern finden sich viele Schreibernennungen. Diese Schreiber protokollieren ihre Arbeit mitunter sehr genau, wobei sie oftmals das genaue Datum der Fertigstellung eines Textes angeben (vgl. BODEMANN / KRETZSCHMAR 2000, 260).

Im Gegensatz dazu sind von Lehrern abgefasste Handschriften selten (vgl. ebd., 31). Dieses Ungleichgewicht an von Schülern und von Lehrern abgefassten Handschriften ist dadurch zu erklären, dass das Abschreiben von Texten ein elementarer Bestandteil des Lernens war (vgl. ebd.).

Dennoch finden sich auch Namen von Lehrern in mittelalterlichen Schultexten, die von Schülern geschrieben wurden. Es ist im Einzelnen zu prüfen, warum diese Lehrernamen aufgeführt wurden.

Auch die Codices, die den ‚Voc. Theut.‘ enthalten, weisen einige Namen auf, die sowohl in den Textzeugen des deutsch-lateinischen Wörterbuches als auch in den übrigen Handschriften zu finden sind. In einigen Fällen geben sich Schreiber zu erkennen, in anderen Handschriften befinden sich Namen ohne weitere Angaben, die wohl oftmals als Schüler zu werten sind. In seltenen Fällen kann ein Name als der eines Lehrers identifiziert werden; immerhin ein Textzeuge des ‚Voc. Theut.‘ führt zwei Lehrer namentlich an.⁵

2.1. Der Schreiber Johann Rivesolt aus Göttingen

In dem Textzeugen b2 des ‚Voc. Theut.‘ wird der Schreiber Johann Rivesolt genannt, dessen Biographie heute noch gut nachvollziehbar ist. Dieser gibt sich als Bürger aus Göttingen zu erkennen:

Anno domini M^o cccclviii^o feria quarta post Anthoni (Mittwoch nach Antonius [13. Juni] im Jahre 1458) in carnis priuio finitus est iste vocabularius per me Johannem Riuesolt ciuem in gotthingen mediante gracia spiritus sancti.

5 Vgl. Abschnitt 2.2.

Der Göttinger Chronist Franciscus Lubecus (1533–1595) nennt Rivesolt mehrere Male in seinen Annalen und sagt über ihn: „*Diser hat sehre vile und fleissig aufgeschriben, waß sich alle jar begeben und zgedragen in diser stat und auf dem lande vom jare 1444 bis in dis jar*“ (VOGELSANG 1994, 15, 84, fol. 179). Lubecus berichtet weiterhin, dass Rivesolt ein Leineweber gewesen sei. Einem zeitgenössischem Bericht zufolge war Rivesolt Schreiber der Leineweber, der Kirchen (u. a. von St. Jakobi und St. Nikolai),⁶ der Kalandsbruderschaften in Göttingen und der Hospitäler zum Heiligen Geist und zum Heiligen Kreuz (vgl. ASMUS 1987, 162; VOGELSANG 1994, 84, fol. 179). Schließlich berichtet Lubecus vom Tod des Johann Rivesolt 1504: „*Es ist in diesem jare gestorben Johannes Riuesollt...*“ (VOGELSANG 1994, 84, fol. 179). Die Person des Johann Rivesolt ist somit vergleichsweise gut zu fassen.⁷

Obwohl wir anhand der Annalen des Lubecus feststellen können, dass Johann Rivesolt als Schreiber tätig war, ist die Abschrift des Textzeugen b2 als Auftragsarbeit eher unwahrscheinlich. Vielmehr können wir davon ausgehen, dass Rivesolt den ‚Voc. Theut.‘ zu Schulzeiten für den Eigenbedarf kopierte.

Ein stichhaltiger Anhaltspunkt für diese These ist in den Annalen des Lubecus zu finden. Der Chronist nennt das Geburtsjahr des Schreibers: „*Anno 1442 ward alhir zu Gottingen ein kindlein jung und geboren, welches an beiden henden hadde je an einer 6 finger odder 5 finger und 1 duhmen; horde Johans Riuesollt...*“ (VOGELSANG 1994, 161, fol. 97). Laut Explicit wurde der Textzeuge des ‚Voc. Theut.‘ 1458 fertiggestellt. Daraus ergibt sich, dass Johann Rivesolt die Abschrift des Wörterbuches im Alter von 16 Jahren beendete, so dass wir tatsächlich davon ausgehen können, dass er den ‚Voc. Theut.‘ für den Eigenbedarf in der Schule kopierte.

Seit dem 13. Jahrhundert sind in Deutschland städtische Schulen nachzuweisen, welche die Ausbildung des bürgerlichen Nachwuchses übernahmen (vgl. SCHWINGES 1986, 333; KUNST 1987, 618). In einer derartigen Schule wird auch Johann Rivesolt u. a. Lesen, Schreiben und Rechnen sowie Latein gelernt haben. Aufgrund der Tatsache, dass er für verschiedene Institutionen als Schreiber fungierte, ist eine derartige Ausbildung anzunehmen, im Zuge derer er das Vokabular abschrieb.

Zwar ist auch vorstellbar, dass Johann Rivesolt den ‚Voc. Theut.‘ später als Auftragsarbeit kopierte. Dagegen spricht allerdings, dass Johann Rivesolt Leineweber ist und darüber hinaus als Schreiber der Leineweber, Kirchen und anderer Institutionen auftritt. Er ist also nicht in einer Schreibwerkstatt tätig. Auch eine

6 In den Göttinger Pfarrkirchen sind lediglich zweimal Stadtschreiber bezeugt, so dass anzunehmen ist, dass Laienschreiber wie Johann Rivesolt die Schreibtätigkeit dieser Institutionen übernahmen (vgl. HOHEISEL 1998, 150f.).

7 Anscheinend war die Familie Rivesolt in Göttingen mit mehreren Familienzweigen vertreten, da neben Johann und seiner Familie auch ein Albrecht und ein Arnd Rivesolt namentlich genannt werden: 1470 bürgt der Schreiber für einen Albrecht Rivesolt, der das Bürgerrecht der Stadt Göttingen erhält (vgl. ebd., 15f.). In den Annalen des Chronisten wird ein weiterer Göttinger mit Namen Rivesolt genannt, der Schuhmachergildenmeister Arnd Rivesolt (vgl. VOGELSANG 1994, 16, 227, fol. 141, 244, fol. 151“).

private Anfrage, den ‚Voc. Theut.‘ zu kopieren, ist nicht sehr wahrscheinlich. Schultexte wie der ‚Voc. Theut.‘ wurden in den meisten Fällen von Schülern abgeschrieben, da wie erwähnt der Abschreibevorgang bereits Teil des Lernprozesses war.

2.2. Die Aufzeichnungen Bruder Hermanns

In k2 hat sich mit diversen Aufzeichnungen ein junger Ordensgeistlicher verewigt, der die Handschrift nach 1393 benutzte.⁸ Er gibt sich als Hermann zu erkennen.⁹ Wer genau dieser Hermann war, lässt sich nicht sagen.¹⁰

Die Aufzeichnungen Hermanns in k2 dokumentieren die intensive Benutzung des Vokabulars durch seine Hand, wobei er die Seitenränder der Blätter über und über vollgeschrieben hat (vgl. POWITZ 1963, 88f.). Die oftmals ungeordneten und willkürlich scheinenden Notizen lassen sich in Kategorien aufteilen, die das Arbeitsverhalten Hermanns widerspiegeln: So sind neben Merksprüchen und Übungssätzen zwei Lehrer namentlich genannt,¹¹ und sogar eine kritische Äußerung über die Schriften Alberts von Sachsen ist zu finden.

Vor allem die Merksprüche und Übungssätze dokumentieren den Unterrichtsverlauf und den Lernprozess von Hermann. Die Merksprüche können mitunter recht derb ausfallen: *gallus gallinis ter quinque sufficit vnus...* (fol. 192^v; POWITZ 1963, 89).¹² Die Übungssätze sind schulmäßig konstruiert und verdeutscht:

*Ego nichil scio de vobis nisi quod estis probus [sic]
ik eyn vet nicht denne dat gy sit berue. (fol. 188^r)*

Da derartige Merksprüche bzw. Übungssätze nicht in einen eigenständigen Schultext am Rand des ‚Voc. Theut.‘ notiert wurden, ist anzunehmen, dass diese Sätze wäh-

8 fol. 248^r: *Anno domini M ccc xciii do kam ik in den orden.*

9 fol. 227^r: *ego vocor hermannus.*

10 In den mittelalterlichen Immatrikulationslisten wird im Jahr 1393 ein Hermann genannt, der in Heidelberg eingeschrieben war. Ein erster Nachweis über seinen späteren Verbleib ist ebenfalls in den Listen vermerkt: Hermann de Indagine war ab 1393 als Kanoniker in Goslar tätig (vgl. TOEPKE 1976, 55; RAG). Es ist jedoch unsicher, ob es sich bei dieser Person um Bruder Hermann handelt.

11 Hermann nennt den Magister Henricus de Grevenstein (fol. 245^r, 252^v) sowie ein *experimentum contra fistulam* des Magisters Hodegardus de Brilon (fol. 221^r). Über den Magister Heinrich de Grebenstein lassen sich einige Angaben machen: 1376 erhielt er den Grad eines Bakkalaurius und 1380 den Magister Artium an der Universität in Prag. 1392/94 erhielt er in Erfurt den Rezeptionsgrad Magister Artium sowie den Grad eines Bakkalaurius der Theologie. Eine letzte Angabe über den universitären Werdegang des Heinrich de Grebenstein lässt sich für das Jahr 1388 machen: In diesem Jahr unterrichtete er an der Artes-Fakultät in Prag (vgl. *Liber Decanorum* 1830, 167, 192, 193, 257; WEISSENBORN / HORTZSCHANSKY 1881, 36; RAG). Spätestens ab 1393 war er ein Lehrer von Hermann, wie aus den Notizen am Rand des Textzeugen k2 zu erkennen ist. Neben Heinrich de Grebenstein wird der Magister Hodegardus de Brilon genannt. Über Letzteren ist jedoch bis auf den Herkunftsort Brilon nichts bekannt.

12 ‚Dreimal fünf Hühnern genügt ein (einzig) Hahn.‘

rend des Unterrichtes genannt wurden, um bestimmte Vokabeln leichter zu lernen bzw. zu behalten. Vermutlich erlernte Hermann also erst im Zuge seines Studiums die lateinische Sprache.

Ein Indiz für diese Vermutung ist eine kritische Äußerung zu den Schriften Alberts von Sachsen. In dieser Kritik, die Hermann auf fol. 253^r notiert hat, bemängelt er, dass er die philosophischen Texte nicht verstehe: *albertus episcopus halverstandensis valde confuse compilabat libros suos...*¹³ Albert von Sachsen verfasste etwa 30 heute bekannte Werke zur scholastischen Philosophie, die in 300 Handschriften und 50 Frühdrucken überliefert sind (vgl. BERGER 2000, 42ff.).

Während seines Studiums ist Hermann somit mit den Schriften Alberts von Sachsen in Berührung gekommen. Diese Kritik deutet auf eine gewisse Auseinandersetzung mit den Schriften Alberts von Sachsen hin, wobei Hermann mit dem Stoff offensichtlich etwas überfordert war. Interessanterweise findet sich diese Bemerkung nicht in einem philosophischen Text Alberts von Sachsen, sondern auf einer Seite von k2. Dies deutet darauf hin, dass das Vokabular vermutlich zur Erschließung eines von Albert von Sachsen verfassten Textes genutzt wurde. Hermann wird wohl sogar mehrere Texte des Bischofs im Unterricht studiert haben, was anhand der Formulierung *libros suos* erschlossen werden kann. Wahrscheinlich wurden die Werke des Bischofs im Zuge der theologischen Ausbildung Hermanns durchgenommen. Es ist zu vermuten, dass Hermann noch keine herausragenden Lateinkenntnisse zur Bewältigung des philosophischen Stoffes gehabt hat. Dies geht aus der oben genannten Kritik an den Schriften Alberts von Sachsen hervor. Anscheinend war Hermann der lateinischen Sprache noch nicht ausreichend mächtig, um derartige Traktate gleichzeitig lesen und verstehen zu können.¹⁴ Ein Anhaltspunkt für diese These ist in der starken Frequentierung des ‚Voc. Theut.‘ zu sehen. Anscheinend benötigte Hermann das Vokabular noch zu dem Zeitpunkt, an dem er die Schriften des Albert von Sachsen im Unterricht durchnahm.

Den Hauptteil der Randnotizen bilden jedoch lateinisch-deutsche Glossen, die, wenngleich sie stellenweise ungeordnet und willkürlich erscheinen, oftmals in alphabetisch oder sachlich geordnete Gruppen eingeteilt sind. Dies zeigt, dass Hermann zumindest teilweise nach Vorlage oder Diktat gearbeitet hat (vgl. POWITZ 1963, 89).

All diese Notizen verdeutlichen die intensive Benutzung des ‚Voc. Theut.‘, mit dessen Hilfe Hermann die lateinische Sprache erlernte, während er noch relativ am Anfang seines Studiums stand.

13 ‚Bischof Albert aus Halberstadt stellte seine Bücher sehr konfus zusammen.‘

14 Im Mittelalter wurde der Unterricht anders abgehalten als heute. Die Schüler lernten zunächst anhand lateinischer Texte Lesen und Schreiben, ohne diese jedoch zu verstehen. Das Erlernen der eigentlichen Sprache erfolgte erst in einem höheren Semester. Daher besteht durchaus die Möglichkeit, dass Hermann zwar die lateinisch abgefassten Schriften des Albert von Sachsen im Unterricht las, seine Sprachkenntnisse jedoch noch nicht ausreichten, um den vollständigen Sinn des Textes zu erfassen (vgl. FRENZ 2006, 52 ff.).

3. Die Überlieferung des ‚Voc. Theut.‘

Der ‚Voc. Theut.‘ hat zahlreiche Bearbeitungen erfahren, die zum Teil erheblich voneinander abweichen. Es lassen sich fünf Redaktionen (im Folgenden: Redd., Sg. Red.) unterscheiden, wobei zwei dieser Fassungen nicht genügend sicher bezeugt sind. Red. B ist lediglich in einem Textzeugen überliefert: b1; die beiden vollständigen Textzeugen der Red. D, ka1 und w6, weisen uneinheitliche Bearbeitungstendenzen auf. Demgegenüber erscheinen die Textzeugen der Redd. K, P und W einigermaßen homogen.

Die Red. P stellt eine nur unwesentliche Bearbeitung der Ausgangsfassung K dar, während in Red. W starke Umstrukturierungen zu erkennen sind. In der durch K und P repräsentierten Ausgangsfassung bietet das Vokabular keine thematischen Schwerpunkt – wie etwa kirchliches Wortgut –, sondern einen ‚Allerweltswortschatz‘, der auch alltägliche Begriffe einschließt. Sogar Namen (Personen-, Orts-, Fluss- und Ländernamen) sowie Pronomina, Präpositionen und flektierte Formen werden in diesen Redd. aufgeführt. Ferner weisen die Textzeugen dieser Redd. mitunter umfangreiche Worterklärungen auf, die als enzyklopädisch zu charakterisieren sind.

Im Gegensatz dazu steht die Red. W. Diese ist als vierter Teil in ein mehrsprachiges Wörterbuch integriert worden, das außer Latein auch Griechisch und Hebräisch beinhaltet, den ‚Voc. quad.‘. Als Adressat dieses Vokabulars kommt nicht ein Schüler, der gerade anfängt Latein zu lernen, in Frage, sondern jemand, der so weit fortgeschritten ist, dass er auch Griechisch und Hebräisch lernt. Der Text der Red. W weicht daher extrem von der Ausgangsfassung ab. So werden Pronomina, Präpositionen und Adverbien sowie Namen und leicht zu übersetzende Fremdwörter gestrichen, welche auch sonst im ‚Voc. quad.‘ nicht vorkommen. Ferner werden gebräuchliche durch weniger gebräuchliche Wortgleichungen ersetzt, die im lateinisch-deutschen Teilvokabular des ‚Voc. Quad.‘ vorhanden sind. So wird beispielsweise der Artikel *Akeleye aquileya; eyn krut. Wylt akeleye(-)...* (A045) durch den W-Kompilator zu dem Wortartikel *Akeleygensæt semen aquilegie uel psilium* (A045.01) geändert und an den entsprechenden Artikel des lateinisch-deutschen Teilvokabulars angepasst (*Psilium semen est teutonice akleygensæt*).¹⁵ Schließlich werden die deutschen Interpretamente in den Textzeugen der Red. W drastisch reduziert und teilweise in die lateinische Sprache übertragen.¹⁶

15 Vgl. DAMME (1994, 83). In zwei Ausnahmen ist der ‚Voc. Quad.‘ mit Langfassungen überliefert: in k1 (Red. K) und p1 (Red. P). Diese auf den ersten Blick nicht als typischer vierter Teil des Engelhus-Glossars zu identifizierenden Textzeugen des ‚Voc. Theut.‘ streben durch Kürzungen innerhalb der Wortartikel wie auch durch Streichungen ganzer Artikel eine Annäherung an den ‚Voc. Quad.‘ an, welche jedoch nicht konsequent durchgeführt wurde. In zwei Fällen wurde der ‚Voc. Theut.‘ mit einem einteiligen ‚Voc. Quad.‘ überliefert: in w1 (Red. K) und w6 (Red. D). Im Gegensatz zu den in den vierteiligen ‚Voc. Quad.‘ eingearbeiteten Textzeugen des ‚Voc. Theut.‘ stehen w1 und w6 in keiner eindeutigen Abhängigkeit zu dem Engelhus-Glossar.

16 A027 Red. K: *Afside also an den kerken ys; absida* – Red. W: *Affside ut in ecclesiis, absida uel absis*.

Die Redd. K und P auf der einen Seite und die Red. W auf der anderen Seite stellen zwei unterschiedliche Wörterbuchtypen dar. K und P überliefern ein Vokabular, das neben einem lateinischen Grundwortschatz auch Sachwissen vermittelt. Dem gegenüber ist der ‚Voc. Theut.‘ in der Red. W ein reines Sprachwörterbuch, das ein fundiertes sprachliches Grundwissen bereits voraussetzt. Der Unterschied zwischen diesen beiden lexikografischen Ansätzen schlägt sich in der Mitüberlieferung nieder.

4. Die Mitüberlieferung

Die Mitüberlieferung des ‚Voc. Theut.‘ zeigt uns zwei große Themenkomplexe auf: Zum einen wird das Wörterbuch mit anderen Schultexten überliefert, wobei diese Texte von diversen Vokabularen über Grammatiken bis hin zu verschiedenen anderen Kompendien reichen können. Zum anderen sind einige Textzeugen zusammen mit theologischen Texten überliefert, wobei auch hier die Bandbreite von einem einzelnen Gebet bis hin zu ganzen Evangelien reicht.¹⁷ In wenigen Fällen wird der ‚Voc. Theut.‘ darüber hinaus mit Texten aus den Bereichen der Juristik und Medizin überliefert. Diese Mitüberlieferung ist jedoch so marginal, dass sie zwar der Vollständigkeit halber erwähnt werden soll, jedoch für das Ergebnis der Untersuchung keine ausschlaggebende Rolle spielen wird.

Insgesamt sind uns heute 16 Codices bekannt, die den ‚Voc. Theut.‘ überliefern, wobei zwei dieser Codices jeweils zwei Textzeugen des Wörterbuches überliefern.¹⁸

Betrachtet man nun die in den Codices vereinten Texte im Hinblick auf die thematischen Schwerpunkte, so lässt sich sagen, dass die meisten dieser Codices verschiedene Texttypen miteinander überliefern; d. h., dass in einem Codex sowohl schulische als auch theologische Texte nebeneinander stehen.¹⁹

17 Obwohl diese beiden Themenkomplexe recht gut voneinander zu unterscheiden sind, ist darauf hinzuweisen, dass bestimmte Texte aus dem theologischen Bereich durchaus in den Schulalltag integriert wurden. Diese Überschneidungen sind in der folgenden Untersuchung zu beachten und sollen jeweils angesprochen werden, damit sie das Ergebnis nicht verfälschen.

18 Der Codex Kassel, Universitätsbibliothek – Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel, 4^o Ms. philol. 4 enthält sowohl das Textzeugenfragment k1 als auch den nahezu vollständigen Textzeugen k2; ähnlich verhält es sich mit dem Codex Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Helmst. 692, der w4 fragmentarisch und w5 ab dem Wortartikel *alabaster* überliefert.

19 Wie bereits erwähnt, konnten theologische Texte in den Unterricht integriert werden und sind daher in bestimmten Fällen zur Schulliteratur zu zählen. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass bestimmte Texte zu einem späteren Zeitpunkt den Schultexten beigegeben wurden, wie ka1 verdeutlicht: Zu den Schultexten gesellen sich hier Predigten, die als spätere Einträge des 15. Jahrhunderts zu vermerken sind. Derartige Ausnahmen können das Gesamtbild der thematischen Schwerpunkte zwar auf den ersten Blick stören; dennoch deuten sie auf eine bestimmte thematische Benutzung des Codex hin, die sich im Laufe der Zeit geändert haben mag.

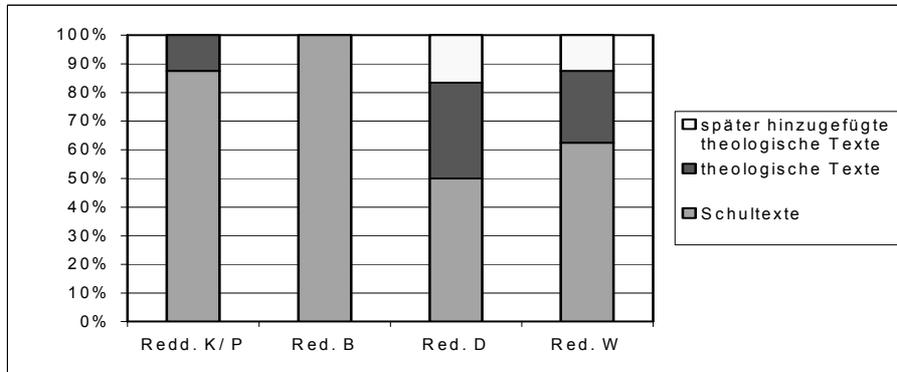


Abb. 1: Absolute Häufigkeit schulischer und theologischer Texte in Verbindung mit dem ‚Voc. Theut.‘²⁰

Anhand dieses Diagramms lässt sich erkennen, dass die Schultexte den größten Anteil der Texte in den Codices ausmachen. Etwa die Hälfte der Codices enthalten zwar theologische Texte, doch diese nehmen wenig Raum in den Handschriften ein oder sind sogar zu den Schultexten zu zählen.

Fragt man sich nun, welche thematischen Schwerpunkte die Codices aufweisen, so ändert sich das Bild drastisch.

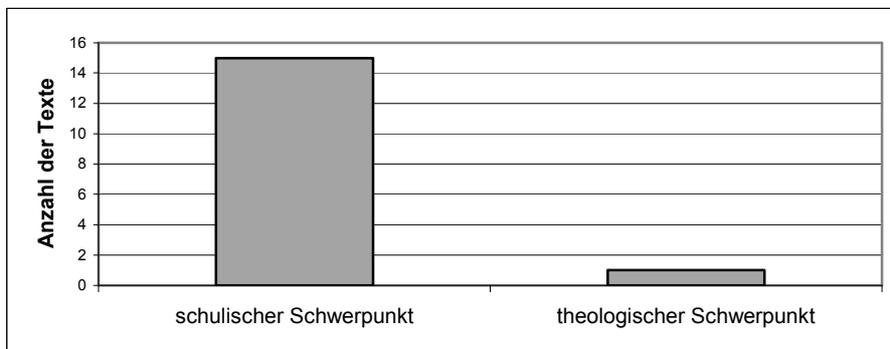


Abb. 2: Thematische Schwerpunkte²¹

²⁰ Dieses Diagramm wurde auf der Basis der thematischen Schwerpunkte erstellt, wobei darauf zu verweisen ist, dass der Balken der theologischen Texte auch Fragmente oder einzelne Gebete einschließt. Außerdem kann es zu Doppelnennungen von Codices kommen, da so gut wie alle Handschriftensammlungen (bis auf w2) neben dem ‚Voc. Theut.‘ Schultexte beinhalten. Der zweite Balken steht somit für die Codices, die neben den Schultexten auch theologische Texte enthalten. Der dritte Balken zeigt die Codices an, die neben schulischen und theologischen Texten auch medizinische oder juristische Texte aufweisen.

²¹ Die Ermittlung der Schwerpunkte erfolgte durch die Auswertung der absoluten Zahlen schulischer und theologischer Texte in den Handschriften. In den schulischen Schwerpunkt wurden ebenfalls

Bis auf den Codex Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Helmst. 395 mit dem Textzeugen w2 haben alle Codices einen klaren schulischen Schwerpunkt. Wie Abb. 1 zeigt, weisen zwar acht Codices theologische Texte auf, doch scheinen diese laut Abb. 2 nicht gewichtig genug zu sein, um einen klaren thematischen Schwerpunkt darzustellen.

Ein weiterführendes Ergebnis liefert die Untersuchung der Verteilung der thematischen Schwerpunkte der Codices im Hinblick auf die Redaktionszugehörigkeit des ‚Voc. Theut.‘.

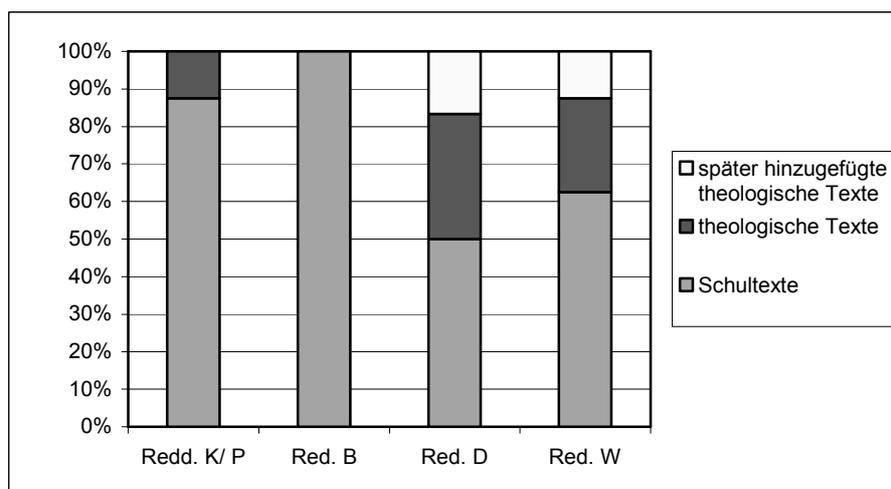


Abb. 3: Verteilung der thematischen Schwerpunkte innerhalb der Redaktionen²²

Zwar bestehen alle Codices überwiegend aus schulischen Texten, doch weisen nur die Codices der Redd. K, P und B einen klaren schulischen Schwerpunkt auf. Eine Ausnahme bildet hierbei die Wolfenbüttler Handschrift Cod. Helmst. 395,²³ denn hier ist die theologische Mitüberlieferung deutlich stärker ausgeprägt. Die Red. W

Texte übernommen, die zwar theologischer Natur sind, jedoch im Unterricht besprochen wurden, wie etwa der Kommentar zu Boethius (Mainz, Stadtbibliothek, Hs. I 594). Zum anderen handelt es sich bei bestimmten Texten um Fragmente (Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Cod. Th. 10) oder spätere Einträge in die Codices (Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Cod. Donaueschingen A II 10). Diese Codices bezeugen zwar eine mögliche Benutzung des ‚Voc. Theut.‘ im theologischen Bereich, die theologischen Texte stellen jedoch lediglich einen kleinen Teil des Codex dar, so dass man an dieser Stelle nicht von einem theologischen Schwerpunkt sprechen kann.

22 Unter ‚später hinzugefügten theologischen Texten‘ sind sämtliche Texte zu zählen, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Handschriften eingetragen worden sind.

23 Der Codex Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Helmst. 395 weist starke Benutzungsspuren, wie etwa Notizen am Rand, auf, wobei sich diese im Bereich der theologischen Texte befinden. Derartige Einträge sind in w2 nicht zu finden. Diese Beobachtung widerspricht jedoch nicht der möglichen Benutzung des ‚Voc. Theut.‘ durch einen Theologen.

scheint hingegen einen anderen als nur schulischen Benutzerkreis gehabt zu haben als die Redd. K und P.

Interessant ist zudem die Beobachtung, dass Textzeugen der Redd. D und W mit theologischen Texten späterer Zeit überliefert sind. Dies unterstreicht die zuvor geäußerte These der erweiterten Benutzung des ‚Voc. Theut.‘: Anscheinend wurde das deutsch-lateinische Vokabular auch von späteren Benutzern im theologischen Bereich genutzt.

Insgesamt liefern uns die Codices ein recht einheitliches Bild hinsichtlich ihrer Verwendung – und somit auch ihrer Benutzer: Sämtliche Handschriften weisen einen schulischen Schwerpunkt auf. Auch die Mitüberlieferung des ‚Voc. Theut.‘ deutet auf eine primäre Nutzung des Wörterbuches durch Schüler, wobei einige Codices auf eine (spätere) Nutzung durch Theologen hinweisen.

5. Provenienz

Das bisherige Ergebnis der Verwendung durch zwei Benutzergruppen lässt sich ferner anhand der Provenienz der Codices stützen. Für einen großen Teil der Textzeugen des ‚Voc. Theut.‘ lässt sich eine klösterliche Provenienz feststellen oder wahrscheinlich machen.²⁴

<i>Codex</i>	<i>Textzeuge – Redaktion</i>	<i>Kloster</i>
Ms. philol. 4	k1/ k2 – Red. K	? ²⁵
Ms. theol. lat. qu. 347	b2 – Red. K	Benediktinerkloster zu Reinhausen ²⁶
Hs. I 594	m1 – Red. P	Mainzer Kartause
Cod. Sa 5	p1 – Red. P	Benediktinerkloster Abdinghof in Paderborn
Cod. Donaueschingen A II 10	ka1 – Red. D	Benediktinerkloster in Hildesheim
Cod. Helmst. 457	w3 – Red. W	Zisterzienserinnenkloster Wöltingerode
Cod. Helmst. 692	w4/ w5 – Red. W	Johanniskloster in Uelzen
Cod. Th. 10	ka2 – Red. W	Zisterzienserabtei Tennenbach

24 Diese Beobachtung verwundert nicht, da Klosterbibliotheken im Mittelalter ein großes Spektrum an Texten umfassten (vgl. KINTZINGER 2006, 32 ff.).

25 Der Codex Ms. philol. 4 kann zwar keinem Kloster zugeordnet werden, doch aufgrund der Eintragungen des Novizen Hermann in dem Textzeugen k2 wird der Codex in die Untersuchung eingeschlossen.

26 b2 wurde von dem städtischen Schreiber Johannes Rivesolt aus Göttingen geschrieben (vgl. Abschnitt 2.1.). Daher ist anzunehmen, dass dieser Codex erst zu einem späteren Zeitpunkt in die Klosterbibliothek gelangte.

Ordnet man nun die Textzeugen des ‚Voc. Theut.‘ dieser Codices ihren jeweiligen Redd. zu, so wird deutlich, dass immerhin die Hälfte dieser Handschriften aus Klöstern stammt, während die Herkunft der übrigen Handschriften nicht mit Sicherheit zu bestimmen ist.

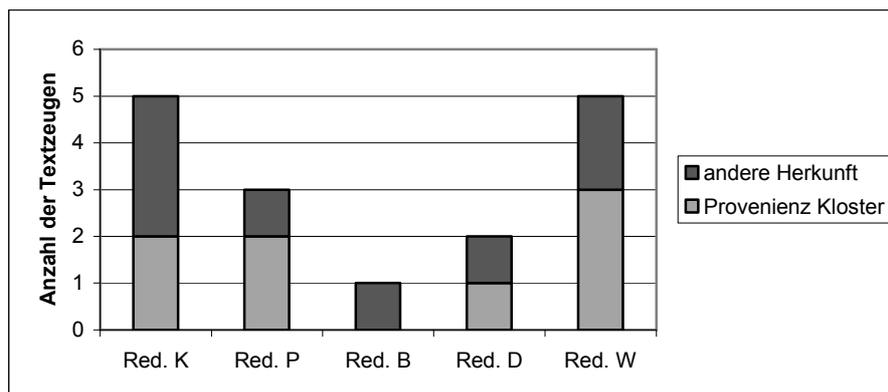


Abb. 5: Verteilung der Handschriften klösterlicher Provenienz auf die Redd.

Die Übersicht über die Redaktionen untermauert die oben genannte These, dass die Textzeugen der Redd. D und W (sowie w2 der Red. K) des ‚Voc. Theut.‘ im theologischen Kontext genutzt wurden. Neben der klar zu fassenden klösterlichen Provenienz lassen sich zehn Textzeugen einem schulischen Kontext zuordnen. So ist entweder eine Schule in dem jeweiligen Kloster nachzuweisen, oder die Handschriften gelangten erst später in die Klosterbibliothek und wurden zuvor in einer städtischen Schule abgeschrieben und benutzt.

<i>Codex</i>	<i>Textzeuge</i>	<i>Schule/ Universität</i> ²⁷
4° Ms. philol. 4	k2	* Klosterschule
Ms. theol. lat. qu. 347	b2	Stadtschule in Göttingen
Cod. F 8	d1	Stadtschule Düsseldorf
Hs. I 594	m1	* Klosterschule Mainzer Kartause
Cod. Sa 5	p1	Klosterschule Abdinghof in Paderborn
Cod. Donaueschingen A II 10	ka1	Stadtschule in Hildesheim/ Klosterschule Hildesheim
Cod. Helmst. 457	w3	* Klosterschule Wöltingerode
Cod. Helmst. 692	w4/ w5	Pfarrschule in Uelzen

²⁷ Die mit einem * versehenen Klosterschulen sind nicht eindeutig zu belegen, sondern werden basierend auf nachgewiesenen Klosterbibliotheken erschlossen.

Cod. C 9	c1	Universität <i>lipzensi</i>
Cod. Th. 10	ka2	Stiftsschule in Neustadt an der Hardt / Klosterschule Tennenbach

Doch selbst der Nachweis einer Klosterschule zeugt noch nicht von der Nutzung des ‚Voc. Theut.‘ im Unterricht, wie das Beispiel Cod. Helmst. 457 verdeutlicht:²⁸ Im Gegensatz zu intensiv genutzten Textzeugen (wie etwa k2) weist diese Handschrift keinerlei Benutzungsspuren auf, obwohl anzunehmen ist, dass das Zisterzienserinnenkloster Wöltingerode eine Schule unterhielt.²⁹

Dennoch untermauert die Provenienz der Handschriften weitestgehend die zuvor geäußerte Vermutung: Der ‚Voc. Theut.‘ ist ein Wörterbuch, das – zunächst für den Lateinschüler verfasst – durchaus im theologischen Kontext benutzt wurde.

6. Fazit

Der vorliegende Beitrag hat sich mit der Frage befasst, wer die Benutzer des ‚Voc. Theut.‘ waren, wobei mittels verschiedener Methoden der Kreis der Benutzer des Wörterbuches eingegrenzt werden sollte. Dabei wurden sowohl die textinternen Daten als auch die Daten des äußeren Umfeldes ausgewertet. Die Untersuchung erbrachte ein differenziertes Ergebnis:

1. In der Ausgangsfassung des ‚Voc. Theut.‘ liegt uns ein Wörterbuch vor, das sich in erster Linie an Schüler richtete, welche die lateinische Sprache gerade erst erlernen. Das Vokabular führt Wörter aus dem Bereich des täglichen Lebens auf, wobei diese oftmals durch enzyklopädische Erläuterungen ergänzt werden. Dabei deckt es einen lateinischen Grundwortschatz ab, wobei auch ‚kleine Wörter‘, wie etwa Präpositionen etc., aufgeführt werden, und auch Doppelungen sind keine Seltenheit.
2. Im Laufe der Überlieferung erfuhr der ‚Voc. Theut.‘ unterschiedliche Bearbeitungen, die sich zum Teil deutlich von der Ausgangsfassung abheben. Besonders in der Red. W ist es zu starken Modifikationen gekommen, die den Benutzerkreis des ‚Voc. Theut.‘ erweitern und verändern. Der Benutzer des ‚Voc. Theut.‘ ist nun nicht mehr der ‚blutige Anfänger‘, sondern weist vielmehr bereits Grundkenntnisse der lateinischen Sprache auf, so dass er als fortgeschrittener Benutzer zu identifizieren ist.
3. Der thematische Schwerpunkt der Codices, die den ‚Voc. Theut.‘ enthalten, liegt eindeutig im schulischen Bereich, was anhand der Analyse der Mitüberlieferung

²⁸ w3 ist der einzige uns bekannte Textzeuge, der sich in einem Frauenkonvent befand.

²⁹ Warum der ‚Voc. Theut.‘ trotz einer nachweisbaren Schule nicht genutzt wurde, kann letztlich nicht beantwortet werden (vgl. RÜTHING 1994, 214).

bestätigt wurde. Zwar ist ein zweiter, theologischer Schwerpunkt in einigen Codices vorzufinden, doch überwiegen die Texte aus dem schulischen Bereich eindeutig. Der Benutzer ist somit als Schüler zu identifizieren, der den ‚Voc. Theut.‘ in seiner schulischen Ausbildung gebrauchte. In der Sekundärbenutzung kann das Wörterbuch jedoch durchaus im theologischen Umfeld benutzt worden sein, wie spätere Einträge von Predigten u. Ä. erkennen lassen.

4. Der ‚Voc. Theut.‘ wurde vor allem im schulischen Umfeld benutzt, was ebenfalls anhand der Untersuchung der Provenienz ermittelt werden kann. Ein Großteil der Textzeugen kann mit einiger Sicherheit zumindest einer Schule zugeordnet werden, in welcher der ‚Voc. Theut.‘ offenbar benutzt wurde. Diese Schulen sind zwar nicht nur als Stadtschulen zu identifizieren, sondern weisen in den überwiegenden Fällen einen kirchlichen Träger auf, oder sind Klosterschulen, doch auch dieser Befund widerlegt nicht die schulische Nutzung des ‚Voc. Theut.‘. Anhand dieses Befundes kann vielmehr der zweite, theologische Schwerpunkt der Codices erklärt werden, da vor allem an den Klosterschulen theologische Texte besprochen wurden.

Alles in allem liegt in dem ‚Voc. Theut.‘ also ein deutsch-lateinisches Wörterbuch vor, das von Lateinschülern genutzt wurde, die ganz am Anfang ihrer Ausbildung standen und die sowohl aus der bürgerlichen Schicht stammten als auch als Mönche ihr Leben führten.

7. Literatur

- ASMUS, Bärbel (1987): *Die Bevölkerung: Entwicklung und Sozialstruktur*. In: DENECKE, Dietrich / Helga-Maria KÜHN (Hgg.): *Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt*. Band 1: *Von den Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges*. Göttingen, S. 161–198.
- BERGER, H. (2000): *Die deutsche Literatur des Mittelalters*, in: VL² 11, Berlin New York, Sp. 39–56.
- BODEMANN, Ulrike / Cristoph DABROWSKI (2000): *Handschriften der Ulmer Lateinschule. Überlieferungsbefund und Interpretationsansätze*. In: GRUBMÜLLER, Klaus (Hg.): *Schulliteratur im späten Mittelalter*. München, S. 11–47.
- BODEMANN, Ulrike / Beate KRETZSCHMAR (2000): *Textüberlieferung und Handschriftengebrauch in der mittelalterlichen Schule. Eine Untersuchung am Beispiel des ‚Speculum grammaticae‘ und seines Kommentars*. In: GRUBMÜLLER, Klaus (Hg.): *Schulliteratur im späten Mittelalter*. München, S. 243–280.
- DAMME, Robert (1983): *Der ‚Vocabularius Theutonicus‘. Versuch einer Überlieferungsgliederung*. In: *NdW* 23, S. 137–176.
- DAMME, Robert (1994): *Studien zum Engelhus-Glossar I: Der deutsch-lateinische Teil des ‚Vocabularius quadriidiomaticus‘*. In: *NdJb* 117, S. 75–92.

- DAMME, Robert (1995): *Münsterländischer Wortschatz in einem Textzeugen des ‚Vocabularius Theutonicus‘*. In: *NdW* 35, S. 45–62.
- DAMME, Robert (2004): *Zur Entstehung des ‚Vocabularius Theutonicus‘*. In: *NdJb* 127, S. 45–63.
- FISCHER, Christian (1992): *Mittelniederdeutsch-lateinische Vokabulare in Münster. Bearbeitungsstand und Perspektiven eines Teilprojekts*. In: *NdW* 32, S. 13–28.
- FRENZ, Thomas (2006): *Eine Klosterschule von innen*. In: KRUPPA, Nathalie / Jürgen WILKE (Hgg.): *Kloster und Bildung im Mittelalter*. Göttingen, S. 49–57.
- GRUBMÜLLER, Klaus (1988): *‚Vocabularius Ex quo‘. Überlieferungsgeschichtliche Ausgabe I*, Tübingen.
- HERBST, Hermann (1935): *Neue Nachrichten zu den Schriften des Dietrich Engelhus*. In: *Zeitschrift für deutsche Geistesgeschichte* 1, S. 242–250.
- HOHEISEL, Peter (1998): *Die Göttinger Stadtschreiber bis zur Reformation. Einfluß, Sozialprofil, Amtsaufgaben*. Göttingen.
- KINTZINGER, Martin (2006): *Monastische Kultur und die Kunst des Wissens im Mittelalter*. In: KRUPPA, Nathalie / Jürgen WILKE (Hgg.): *Kloster und Bildung im Mittelalter*. Göttingen, S. 15–47.
- KUNST, Dierk (1987): *Bildung und Schulen*. In: DENECKE, Dietrich / Helga-Maria KÜHN (Hgg.): *Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt*. Band 1: *Von den Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges*. Göttingen, S. 617–649.
- Liber decanorum facultatis philosophicae universitatis Pragensis, ab anno Christi 1367 usque ad annum 1585* (1830), Bd. 1. Prag.
- POWITZ, Gerhardt (1963): *Zur Geschichte der Überlieferung des Engelhus-Glossars*. In: *NdJb* 86, S. 83–109.
- RAG = *Repertorium Academicum Germanicum. Die graduierten Gelehrten des Alten Reiches zwischen 1250 und 1550*. URL: www.rag-online.org (abgerufen am 01. 08. 2010).
- RÜTHING, Heinrich (1994): *Die mittelalterliche Bibliothek des Zisterzienserinnenklosters Wöltingerode*. In: Die Bayrische Benediktinerakademie (Hg.): *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige*. St. Ottilien, S. 189–216.
- SCHNELL, Bernhard (2003): *Spätmittelalterliche Vokabularhandschriften*. In: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 122, S. 158–177.
- SCHNELL, Bernhard (1992): *Zur Gebrauchsfunktion spätmittelalterlicher Texte. Methoden ihrer Erschließung am Beispiel von Vokabularen*. In: *NdW* 32, S. 29–44.
- SCHWINGES, Rainer Christoph (1986): *Deutsche Universitätsbesucher im 14. und 15. Jahrhundert. Studien zur Sozialgeschichte des Alten Reiches*. Stuttgart.
- STEENWEG, Helge (1991): *Zur Biographie des Dietrich Engelhus*. In: HONEMANN, Volker (Hg.): *Dietrich Engelhus. Beiträge zu Leben und Werk*. Köln Weimar Wien, S. 11–29.
- TOEPKE, Gustav / Paul HINTZELMANN (1976): *Die Matrikel der Universität Heidelberg. Von 1386 bis 1662*. Heidelberg.

VOGELSANG, Reinhard (1994): *Franciscus Lubecus – Göttinger Annalen. Von den Anfängen bis zum Jahr 1588*. Göttingen.

WEISSENBORN, Johann C. Hermann / Adalbert HORTZSCHANSKY (Bearb.) (1881): *Acten der Erfurter Universitaet*, Bd. 1. Halle a. d. S.

8. Anhang: Textzeugen des ‚Voc. Theut.‘

Textzeugen der Red. K:

- k2: Kassel, Universitätsbibliothek – Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel, 4° Ms. philol. 4
- w2: Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Helmst. 395
- b2: Berlin, Staatsbibliothek – Preußischer Kulturbesitz, Ms. theol. lat. qu. 347
- w1: Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. 71.12 Aug. 2°
- k1: Kassel, Universitätsbibliothek – Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel, 4° Ms. philol. 4
- ms: Münster, Universitäts- und Landesbibliothek, 1E 1817

Textzeuge der Red. b1:

- b1: Berlin, Staatsbibliothek – Preußischer Kulturbesitz, Ms. germ. quart. 610

Textzeugen der Red. P:

- d1: Düsseldorf, Universitäts- und Landesbibliothek, Cod. F 8
- m1: Mainz, Stadtbibliothek, Hs. I 594
- p1: Paderborn, Erzbischöfliche Akademische Bibliothek, Cod. Sa 5

Textzeugen der Red. D:

- ka1: Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Cod. Donaueschingen A II 10
- w6: Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. 960.2 Novi
- w4: Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Helmst. 692

Textzeugen der Red. W:

- w3: Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Helmst. 457
- w5: Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Helmst. 692
- c1: Celle, Bibliothek des Oberlandesgerichts, Cod. C 9
- s1: Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. poet. et phil. 2° 30
- ka2: Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Cod. Th. 10